

In der Senatssitzung am 12. März 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

26.02.2024

Nr. L 7

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.03.2024

„Nutzung von Pflegekursen im Land Bremen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche Informationen hat der Senat darüber, wie viele pflegende Angehörige oder Ehrenamtliche im Land Bremen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 an Pflegekursen (in Präsenz oder digital) teilgenommen haben und wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund die Auslastung der angebotenen Pflegekurse im Land Bremen?
2. Wie viele pflegende Angehörige haben nach Kenntnis des Senats in den Jahren 2021, 2022 und 2023 Bildungszeit für Pflegekurse beantragt?
3. Ist die Prüfung über die Zulassungsfähigkeit von Pflegekursen für berufstätige Angehörige von Demenzkranken als Bildungszeit, die auf Basis der Nationalen Demenzstrategie durchgeführt werden sollte, inzwischen abgeschlossen und wie fällt das Ergebnis nach der Prüfung aus?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Pflegekassen bieten nach § 45 SGB XI Pflegekurse in Präsenz und digital an. Diese Kurse werden sowohl als Gruppenangebot als auch als Einzelschulung im Hausbesuch angeboten. Hierzu haben die Pflegekassen teilweise Rahmenverträge mit dem bpa und der LAG FW Bremen geschlossen, die Struktur, Qualität und Preise der Schulungen festlegen.

Der Senat kann keine Angaben darüberemachen, wie in den Jahren 2021, 2022 und 2023 Pflegekurse konkret in Anspruch genommen wurden. Es liegen einzelne Auswertungen von Pflegekassen vor, die jedoch nicht in Präsenz und digital unterscheiden können. Die Rückmeldungen lassen darauf schließen, dass die inhaltlich interessanten Angebote von relativ wenigen Personen in Anspruch genommen werden. Es besteht deutliches Potential, welches trotz aktiver Bewerbung der Pflegekassen und digitaler Formate bisher kaum gesteigert werden konnte.

Im Rahmen der Schulung für ehrenamtliche Helfer, die Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI erbringen, wurden im Jahr 2021 371 ehrenamtliche Helfer:innen geschult. Im Jahr 2022 wurden 43 ehrenamtliche Helfer:innen mit einem Schulungsumfang von 20 Stunden geschult. Die Auswertung für 2023 wird im April 2024 vorliegen, da die anerkannten Träger bis zum 31.03.24 ihren Tätigkeitbericht vorlegen müssen.

Zu Frage 2:

Der Senat hat keine Kenntnis darüber, wie viele pflegende Angehörige Bildungszeit für Pflegekurse beantragen. Dies liegt u. a. darin begründet, dass Bildungsveranstaltungen von Einrichtungen, die nach dem Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen oder dem Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz anerkannt sind, als anerkannt gelten, wenn sie den Anforderungen des Bildungszeitgesetzes entsprechen. Eine Übersicht über diese Bildungsveranstaltungen liegt nicht vor. Für Veranstaltungen von anderen Weiterbildungseinrichtungen kann eine Anerkennung bei der Senatorin für Kinder und Bildung beantragt werden. Eine Sichtung der hierfür angelegten Bildungszeit-Datenbank ergab, dass noch keine Anträge auf Anerkennung nach dem Bildungszeitgesetz eingereicht wurden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Statistik zu Bildungszeitveranstaltungen keine Kategorie umfasst, nach der ermittelt werden könnte, ob die Teilnehmenden der Gruppe der pflegenden Angehörigen zugeordnet werden könnten.

Zu Frage 3:

Pflegekurse für Angehörige von Demenzkranken sind – wie andere Bildungsmaßnahmen auch – grundsätzlich nach dem Bildungszeitgesetz anerkennungsfähig, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Im Rahmen der Antragsprüfung werden formelle sowie materielle Voraussetzungen geprüft, so z. B. die Eignung des Veranstalters, inhaltliche und zeitliche Aspekte. Im Rahmen der Eignungsprüfung ist u. a. ein extern zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nachzuweisen. Die Recherche und Prüfung der Senatorin für Kinder und Bildung ergab, dass es bislang keine speziellen Zertifizierungsverfahren für Anbietende von Pflegekursen gibt, die den Anforderungen an ein extern geprüftes Qualitätsmanagementsystem entsprechen. Anbietende müssten sich daher nach allgemein gültigen Verfahren zertifizieren lassen (z. B. Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung, DIN EN ISO 9001).

Mit dieser Antwort ist der Prüfauftrag im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie als erfüllt anzusehen. Anbietende von Pflegekursen können und sollten die Anerkennung ihrer Angebote als Bildungsmaßnahme anstreben.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage.

Frauen pflegen Angehörige etwa doppelt so häufig wie Männer. Deshalb sind sie als Adressaten von Pflegekursen insbesondere angesprochen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 11.03.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.